



Finanzamt Mühlhausen • Postfach 1155 • 99961 Mühlhausen

Firma
Universal Bau GmbH
Felchtaer Landstr 1
99974 Mühlhausen

Auskunft erteilt	Zimmernummer	Telefon (Durchwahl)	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum
Frau Drößler	212	03601 456325		06.12.2019
Geschäftszeichen		Identifikationsnummern		
157 / 121 / 00041 K07/1				

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Sicherheitsnummer: 415706121359

Name, Anschrift	Firma Universal Bau GmbH, Felchtaer Landstr 1, 99974 Mühlhausen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022.

Wichtiger Hinweis:

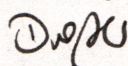
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag


Drößler



Datenschutzhinweis

25-150
LFD
(05/2018)

Dienstgebäude: Martinistraße 22 • 99974 Mühlhausen •  Bus Linie 7, Haltestelle Langensalzaer Str.; Bus Linie 8, Haltestelle Schweizergarten
Servicestelle: Martinistraße 22 • 99974 Mühlhausen • MO, MI, DO 07.30-15.00 Uhr; DI 07.30-18.00 Uhr, FR 07.30-12.00 Uhr
Telefonsprechzeiten: MO - FR 09.00-12.00 Uhr, DI zusätzlich 15.00 – 18.00 Uhr
Kontakte: ☎ Zentrale (0 36 01) 45 60 • ☎ Fax (0 36 01) 45 61 00 • ✉ E-Mail: poststelle@finanzamt-muehlhausen.thueringen.de
Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: HELADEF820), Kto. 300 1111 628 (IBAN: DE83 8205 0000 3001 1116 28)

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.